## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe Berichte über Cholera morbus

Hergt, Franz Sommerschu, Karl

Karlsruhe, 1831

III. Bericht an die Großherzogliche Immediat-Commission zur Anordnung polizeilicher Maßregeln gegen die Cholera, die Absperrungs-Maßregeln betreffend

urn:nbn:de:bsz:31-12618

## Bericht an die Großherzogliche Immediat= Commission

aur

Unordnung polizeilicher Maßregeln gegen die Cholera,

Absperrunge = Magregeln betreffend.

Aus der Contumag: Anstalt bei Wittenberg datirt vom 6. October 1831.

Den Erlaß Hochloblicher Stelle vom 27. September ers hielten wir heute und beeilen und, den darin an und gesftellten Anforderungen sogleich Genüge zu leisten.

Bei der Ankunft erwähnten Erlasses in Berlin waren wir bereits einer früher erhaltenen Berfügung zufolge von dort abgereist und hatten uns hieher zur Abhaltung der von der Königl. Preuß. Immediat-Commission festgesetzten fünftäsgigen Contumaz diesseiss der Elbe, begeben, wohin uns dersselbe durch den Großt. Bad. Geschäftsträger Herrn v. Fransfenberg nachgesendet wurde.

Die Wichtigfeit des Zweckes, ben man bei Entwerfung der Maßregeln gegen die Weiterverbreitung der Sholera ind besondere in Berlin, im Auge hatte, wohl erkennend, vers saumten wir nicht, möglichste Aufmerksamkeit auf dieselben zu wenden, besonders da wir nach den von der dortigen Orts-Commission erlassenen Berordnungen hoffen konnten, Ge-

legenheit zur Beobachtung bes Erfolges recht forgfältig auss gedachter und mit strenger Consequenz durchgeführter Absperprungsmaßregeln in der Residenzstadt des Königreichs Preußen zu erhalten. Allein diese Hoffnung blieb unerfüllt, weil die von der Orts-Commission geordneten Maaßregeln zum großen Theile nur auf dem Papiere bestanden.

Bon Absperrung einer Strafe mar in Berlin nie bie Rede, ober es fam biefelbe wenigstens nie gur Musführung; felbit die Absperrung einzelner Saufer mabrte nur wenige Wochen, welche ichon hinreidjend waren, die gu: por in mehreren andern Stadten - von Pofen haben wir bies ichon in unferem erften Berichte an Großh. Sanitats, Commission mitgetheilt - gemachte Erfahrung gu bestätigen, daß eine folche ohne den größten Rachtheil fur bie Bewohner ber abgesperrten Saufer nicht streng burchgeführt merben tonne, und daß fie, lau burchgeführt, ihrem 3mede, wie gang naturlich, nicht entspreche. Diefer felbft gemachten Erfahrung (gegen Fremde ichien man allzu mißtrauisch) folgte fcon wenige Tage nach unferer Unfanft in Berlin bie Aufhebung ber Saufersperre, indem man fich mit Absperrung einzelner Wohnungen begnügte, und endlich nach Berlauf einer weiteren Boche murbe fogar die Absperrung ber Bohnungen in eine bloge Zimmerfperre gemildert. Gine außerliche Bes zeichnung burch eine Tafel, ober burch Umgaunung ober militarifche Bache haben wir an feinem Privat Saufe, in welchem Cholera-Rrante lagen, mahrgenommen.

Diese Notizen über die Milderung der Absperrungsmaß, regeln verdanken wir der Mittheilung der Aerzte in Berlin; ebenso wissen wir von diesen (eigene Erfahrungen konnten wir hierüber nicht sammeln, da wir zu Kranken in ihren Privat-Wohnungen keinen Zutritt hatten), daß selbst die Zimsmersperre nicht mit der angekündigten Strenge gehandhabt

wird; fo findet g. B. bie Ginrichtung bes raftellmäßigen Berfehre in Privathaufern, nach Berficherung vieler Merzte, nicht Statt, fonbern bie Gingesperrten verfehren mit bem Bachter auf gang gewöhnliche Beife, burch beffen Sande Gelb, Papiere u. bergl. geht, ohne zuvor einer Desinfection unterlegen gu haben. - Die Absperrung in ben Bimmern erstreckt sich auf den Rranken und auf die feine Pflege übernehmenden Personen, die ubrigen, welche vor der Absperrung bes Zimmere mit bem Rranten basfelbe bewohnten, werden einer Desinfection, b. i. Durchraucherung mit Chlor ober falpeterfauren Dampfen, unterworfen und fodann frei gegeben; far bie in ben Zimmern abgesperrt Gemesenen, fie fenen Rrante oder Berpflegende, ift die fruber auf 20 Tage festgesette Contumag auf funf Tage berabgesett, ja aus eis nem Cholera , Lagarethe werden die Genesenen nach Ungabe bes bort stationirten Urztes nicht felten ohne Contumag ent laffen. Mit welcher Gemiffenhaftigfeit die Abfperrung ber Bimmer burch bie vor ber Thure ftebenben Bachter aus bem Burgerstande beaufsichtiget wird, tonnen wir, wie ichon gefagt, aus eigener Erfahrung nicht beurtheilen; indeffen ift fein Grund vorhanden, ju glauben, bag diefelben bier gemiffenhafter, gegen Bitten tauber und fur Beftechungen uns juganglicher fenn werden, als in Pofen, wo wir Beugen waren, wie oft bie Bachter eine Communication gwifchen ben Abgesperrten und ihren außerhalb ber Sperre befinds lichen Angeborigen guliegen. - Bas die fonftigen Magregeln gur Berbinderung ber Berfchleppung und Berbreitung bes angenommenen Cholera : Contagiums betrifft, haben wir in Berlin Gelegenheit gehabt, und ju überzeugen, daß biefelben nur fehr lau und unvollkommen ausgeführt merden. Die Merzte, einheimische und fremde, welche fich in bem Cholera-Lagarethe No. 1. in großer Angahl einfinden, benfen Bericht über bie Cholera.

n

e

r

e

ts

r

3=

1,

r

It

13

6=

te

IF=

19

er

en

se:

er

int

18=

n;

ten

en

ms

abt

beim Besuchen der Krankensäle nicht an das Anziehen der vorgeschriebenen Wachstuchmäntel, und bei dem Berlassen des Lazarethes besteht die ganze Desinfection darin, daß sie sich einige Augenblicke über einen flachen Teller stellen müssen, auf welchem Chlordämpse (die bisher sich nicht einmal gegen das Contagion der Cholera, angenommen, es gebe ein solches, als Zerstörungsmittel bewiesen haben) entwickelt werden. Die Desinfection der Effecten von hier Abreisender geschieht, wie wir dies bei der Desinfection unserer eigenen Effecten sahen, auf die Weise, daß die Coffres geöffnet, aber gepackt, in eine mit Chlordämpsen augefüllte Kammer etwa 8—10 Minnten hindurch gestellt werden, ohne daß jedoch einzelne Stücke des Inhaltes durchräuchert würden.

Auch in Beziehung auf die Beerdigung der Leichen an Cholera Berstorbener haben die ursprünglichen Anordnungen eine Modification dahin erlitten, daß dieselben auf jedem Kirchhofe, der sie auch zu andern Zeiten aufgenommen haben würde, begraben werden. Bon dem Pockenhause, das jedoch außerhalb der Stadt liegt, sahen wir eine Leiche bei hellem Tage zum Friedhose fahren.

Dies ist das Wesentliche von dem, was wir in Berlin über den Bollzug der polizeilichen Maßregeln in Beziehung auf Cholera erfahren haben. Den zweiten Punkt, der und von Hochlöblicher Stelle zugekommenen Aufgabe anlangend, haben wir die Ehre, zu erwiedern:

"Daß wir die Absperrung der Wohnungen oder noch lieber "einzelner Zimmer unbedingten Borzug vor den Abspersungen der Häuser oder gar ganzer Strafen geben "muffen."\*)

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

<sup>\*)</sup> Die von Großh. Immediat-Commission an und gestellte Anforderung war; "Unsere Ansicht mitzutheilen, welchen Borzug die Anlegung

Folgende Grunde bestimmen und ju biefer Unficht: Es ift burchaus noch burch feinen einzigen Fall (wenigstens fin bet fich in unferer eignen Erfahrung feiner) erwiesen, daß fich die Cholera burch ein Contagion fortpflangt. baß fie anftedend ift, es fen burch unmittelbare Berubrung ber Kranten ober vermoge Uebertragung burch eine britte Perfon, - und body nur in biefem Falle liege fich von 216: fperrung, welche Ifolirung ber Rranten und ber mit benfelben zunachst in Berührung Gefommenen von allen andern Perfonen bezwecht, eine hemmung ber Beiterverbreitung ber Rrantheit erwarten. Die aus ber Absperrung fur bie Bewohner bes abgesperrten Saufes entspringenden Rachtheile find aber fo bedeutend, daß, wenn auf unverburgten Grund bin Magregeln genommen werben follen, jedenfalls die gelinberen und eben besmegen weniger nachtheiligen vorzugieben find. Die Nachtheile ber Sauferfperre gu beweifen, barf nur an ben bei ben Mermeren und felbft bei Leuten aus ber mittleren Claffe aus berfelben bervorgebenben aufgehobenen Erwerb und hieraus fliegenden momentanen Mangel erinnert werben, ferner an bie Nachtheile aus ber Unterbrechung ber gewohnten Lebensweise, ber Bewegung in freier Luft u. bergl., und endlich an die unnothige Steigerung ber befonders beim erften Auftreten ber Cholera an einem Drie obnebin ichon übergroßen Furcht vor berfelben, die fogar ber Pflege ber Erfrantten ale hinderniß in den Weg tritt und bewirft, daß nur leute aus ber Sefe fich zu Bartern, insbesondere in Lagarethen, bergeben wollen, - nur an biefe langft als mahr allgemein anerfannten Umftande barf erinnert werden, um obigen Beweis gegeben gu haben. Wenn nun aber noch bingutommt, bag einerseits der Bollgug der Absperrungen von Saufern das Forts

n

th

n

11

g

13

0,

er

rs

en

ng

ng

von Häuser- und Gassensperre vor Anlegung ber bloßen Wohnungs: sperre, oder umgekehrt Lettere vor der Ersteren habe?"

schreiten der Krankheit und deren Weiterverbreitung nicht hins dert, und daß auf der andern Seite die Beschränkung der Sperre blos auf das Zimmer des Kranken der Verbreitung ders selben nicht förderlich ist, wie dann diese beiden Sätze durch uns umstößliche Erfahrung in Posen sowohl als in Berlin constatirt sind; so halten wir den obigen Ausspruch für vollkommen gerechtfertiget. Zum Ueberslusse wird derselbe noch durch die auch in Wien gemachte Erfahrung über die Nutslosigkeit der Häusersperre, wornach dieselbe sofort gänzlich aufgehoben ist, gerechtfertiget.

Die ausgesprochene Unsicht von dem Werthe der in Frage stehenden polizeilichen Maßregel wünschten wir gerne gleich jeht noch aussührlicher durch die Darlegung unserer Beobachtungen und Erfahrungen über die Verbreitung der Cholera zu unterstühen, wären die Verhältnisse unseres gegenwärtigen Aufenthalts zur Abfassung eines weitläusigeren Berichtes nicht allzu ungünstig, indem wir zu fünf Personen ein Zimmer inne haben, das gerade Raum hat, fünf Bettstellen zu fassen. Wir müssen daher auf unseren möglichst bald abzusassenden Hauptsbericht verweisen.

Schlüßlich wollen wir noch bemerken, daß man in der hiessigen Contumaze Anstalt so nachsichtig ist, daß dieselbe kaum den Namen einer solchen verdient und zu dem Glauben berechstiget, sie bestehe nur zum Scheine. Nach einmaliger, einige Minuten währender, Durchräucherung mit salpetersauren Dämpsen hat man nicht nur Freiheit innerhalb der Gränzen der Anstalt umherzugehen und mit allen Contumazisten, sie seinen so kurz oder so lange hier, als sie wollen, zu verkehren, sondern man darf auch außerhalb der Anstalt ein nahegelegenes Dorf besuchen und auf der Landstraße beinahe bis an die Mauern der ½ Stunde entfernten Stadt Wittenberg spaszieren.

Auf diese Weise haben seit etwa 5 Wochen über 1500 Mensschen, die aus nahen und fernen insicirten Orten kamen, Constumaz hier gehalten und dann nach allen Richtungen in nicht insicirten Ländern sich verbreitet, ohne die Cholera zu verschleppen. Auch in der Anstalt selbst ist noch Riemand an der Cholera erfrankt.

1:

r

00

1=

ct

n ie r

e

u n jt te ir t=

es m h ge en ie t, 28 ie as